



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 105/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
27.04.2012

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch";
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 5 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.

Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ (siehe Anlage 1, 2 und 3) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

In Folge der Planänderung verringert sich die Größe der verkäuflichen Gewerbeflächen um ca. 1.600 m² (öffentliche Straße statt privater Gemeinschaftsstellplatzanlage). Dies führt zu einer Verringerung der Verkaufserlöse von etwa 62.400 €.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	16.05.2012	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	30.05.2012	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

...

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 06.03.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ gefasst (BV 039/2012). Das vereinfachte Änderungsverfahren kann nun zum Abschluss gebracht werden. Es ist nur eine Stellungnahme eingegangen, die Anlage 5 entnommen werden kann.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, im Eingangsbereich des Gewerbegebietes die Erschließungsstruktur an die Bedürfnisse von Gewerbetreibenden anzupassen. Insbesondere soll statt einer Gemeinschaftsstellplatzanlage eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden und eine Festsetzung zur Geschossigkeit (verpflichtende Festsetzung 2-4 Vollgeschosse) gestrichen werden. Ferner wurde eine Gestaltungsfestsetzung zum Werbepylon geringfügig angepasst.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 1-3) und der Begründung in Anlage 4 zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung, alt
- Anlage 2: Planzeichnung, neu
- Anlage 3: Änderung einer Gestaltungsfestsetzung
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Abwägungsempfehlung

Verfasst:
gez. Karsten Fuchte

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte